Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach
Hauptstraße 122
01833 Dürrröhrsdorf-Dittersbach

SITZUNGS-BESCHLUSS zum TOP 10

☒ **öffentlich** ☐ **nichtöffentlich**

Vorlagennummer:		**/2023**
Datum:		28.11.2023
Federführend:		Hauptamt
Beratungsfolge:		
ö/n	Datum	Gremium
ö	**28.11.2023**	**Gemeinderat**
☐	Die Veröffentlichung des Beschlusses ist aufgrund § 37 Abs. 1 Satz 3 SächsGemO nicht zulässig.	

Anhörung der Ortschaftsräte
Nach § 67 Absatz 6 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) ist der Ortschaftsrat/sind die Ortschaftsräte

☐ Dürrröhrsdorf-Dittersbach
☐ Dobra
☐ Elbersdorf/Porschendorf
☐ Stürza
☐ Wilschdorf
☐ Wünschendorf

zu hören (Pflichtanhörung).

Die Vorlage wird dem Ortschaftsrat/den Ortschaftsräten zur Kenntnis gegeben.

☐ Dürrröhrsdorf-Dittersbach
☐ Dobra
☐ Elbersdorf/Porschendorf
☐ Stürza
☐ Wilschdorf
☐ Wünschendorf

Bezeichnung der Vorlage:	**Neufassung der Feuerwehrsatzung der Freiwilligen Feuerwehr Dürrröhrsdorf-Dittersbach**
Gesetzliche Grundlage/-n:	• § 4 Absatz 1 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit • § 15 Absatz 4 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienstes und Katastrophenschutz (SächsBRKG) in der jeweils gültigen Fassung
Beschluss:	Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage beigefügte Feuerwehrsatzung der Freiwilligen Feuerwehr Dürrröhrsdorf-Dittersbach. Der Bürgermeister wird beauftragt die Neufassung auszufertigen, öffentlich bekannt zu machen und der Rechtsaufsichtbehörde anzuzeigen.
Begründung:	Nach dem Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienstes und Katastrophenschutz (SächsBRKG) sind die Regelungen hinsichtlich der Rechte und Pflichten der Angehörigen der Feuerwehr in einer Satzung festzulegen (§ 15 Absatz 4). Die letzte Änderung der Satzung stammt aus dem Jahr 2016. Eine redaktionelle Anpassung sowie das hinzufügen relevanter Paragrafen werden als notwendig erachtet (§ 7 Kinderfeuerwehr). Die Änderung der Feuerwehrsatzung wurde in mehreren Sitzungen der Löschgemeinschaft erörtert.

Anlage/-n:	- Synopse der Feuerwehrsatzung der Freiwilligen Feuerwehr Dürrröhrsdorf-Dittersbach - Entwurf der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach - Rückmeldung GWL (nö)

Befangenheit:	
Aufgrund des § 20 der SächsGemO war 0 Gemeindevertreter/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Namentliche Benennung:	

Abstimmungsverhalten:		
Anzahl der Mitglieder im Gemeinderat einschl. BM:		
Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister:		
Ja-Stimmen:		
Nein-Stimmen:		
Stimmenthaltungen:		
Beschlussvorlage angenommen:	☐ ja	☐ nein

Beschlussausfertigung:

.....
M. Steglich (Siegel)
Bürgermeister